



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Bauführung

Koch, Hugo

Leipzig, 1912

Einleitung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78031](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78031)

5. Band.

Die Bauführung.

Von Geh. Baurat Professor HUGO KOCH.

Einleitung.

Zur Bauführung rechnet man im allgemeinen:

- 1) die fog. Vorarbeiten;
- 2) die Anfertigung des Entwurfes und des Erläuterungsberichtes;
- 3) die Aufstellung des Kostenanchlages;
- 4) die Verdingung der Bauarbeiten;
- 5) die Leitung und Überwachung des Baues, welche
 - α) in den Arbeiten im Baubureau, demnach im Verkehr mit Behörden, Handwerkern ufw., und
 - β) in der Beaufichtigung der Bauausführung selbst besteht.

Hieran soll im vorliegenden Band angeschlossen werden der Abschnitt:

- 6) über Rüttungen und Baugeräte zur Beförderung der Materialien auf der Baustelle.

Die Bauführung bei Staats-, Gemeinde- und Privatbauten sollte eigentlich die gleiche sein; doch zeigt sie insofern manche Abweichungen, als die Formen der Geschäftsbehandlung bei ersteren bedeutend schärfer geregelt sind und der Bauleitende sich genau nach bestimmten Vorschriften zu richten hat, während er sich bei Privatbauten freier bewegen kann und fast alles von seinem eigenen Ermessen abhängt. Denn nur selten wird es vorkommen, daß der Bauherr für sich Vorbehalte macht und dadurch die Freiheit der Tätigkeit seines Architekten einigermaßen beschränkt. Dies tritt besonders bei der Verdingung der Arbeiten hervor. Im nachstehenden werden deshalb hauptsächlich die Grundätze Berücksichtigung finden, nach denen die Leitung der Staatsbauten erfolgt, und es soll — in Ermangelung ähnlicher Werke anderer Staaten — die „Dienstanzweisung für die Ortsbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung“ in Preußen vorzugsweise in Betracht kommen.

1.
Einteilung.

2.
Staats-,
Gemeinde-
und
Privatbauten.